

Von der Beständigkeit des Topos der (re-)born statehood in der politischen Kultur Europas

Denn der König hat in sich zwei Körper, nämlich den natürlichen (body natural) und den politischen (body politic). Sein natürlicher Körper ist für sich betrachtet ein sterblicher Körper, der allen Anfechtungen ausgesetzt ist, die sich aus der Natur oder aus Unfällen ergeben, dem Schwachsinn der frühen Kindheit oder des Alters und ähnlichen Defekten, die in den natürlichen Körpern anderer Menschen vorkommen. Dagegen ist der politische Körper ein Körper, den man nicht sehen oder anfassen kann. Er besteht aus Politik und Regierung, er ist für die Lenkung des Volks und das öffentliche Wohl da. Dieser Körper ist völlig frei von Kindheit und Alter, ebenso von den anderen Mängeln und Schwächen, denen der natürliche Körper unterliegt.[1]

Das in der letztjährigen Umfrage der Vierteljahreszeitschrift *Kwartalnik Historyczny* angeführte Problem von Zerfall und Untergang von Staatlichkeit möchte ich aus drei Perspektiven betrachten: der politischen, der anthropologisierenden und der historischen Philosophie. Diese Perspektiven durchdringen und ergänzen sich gegenseitig, insbesondere in den Forschungen zur Ideengeschichte, der staatlichen Ideologie und den in der Geschichte sich entwickelnden Vorstellungen über den Staat und seine Systemformen. In meinem Abriss werde ich mich dabei eher mit ausgewählten Aspekten der Systemgeschichte in der langen Dauer sowie den Mäandern der sogenannten Erinnerungskultur und -politik auseinandersetzen als mit den gesellschaftlich-politischen Mechanismen der Anarchisierung und des Zerfalls staatlicher Strukturen. Indem ich von strikt politischen Definitionen von failed statehood abrücke[2], möchte ich einerseits die Häufigkeit des Phänomens schwindender Staatlichkeit im Sinne einer abnehmenden Souveränität des Staates, andererseits das im Titel angeführte Konstrukt der „Wiedergeburt“ konkreter Staatlichkeiten in Europa reflektieren. Auf die Frage nach dem Modell der failed statehood – wie es von Politikwissenschaftlern in Bezug auf das Phänomen des Zerfalls staatlicher Strukturen zu Beginn des 21. Jahrhunderts insbesondere in einigen Regionen Afrikas und des Nahen Ostens angewandt wird, und welches auch für Neuzeithistoriker zur Analyse der Anarchisierungsprozesse des politischen Lebens in der damaligen Rzeczpospolita nützlich ist – muss bei anderer Gelegenheit eingegangen werden.

Eine der fundamentalen Vorstellungen vom Staat als solchem scheint die Überzeugung von seiner Beständigkeit zu sein, die über eine Kette der vielen in ihm lebenden Generationen von Menschen hinausgeht. Unabhängig von der Systemform – ob Monarchie oder Republik – ist das Ideologem, das das Funktionieren von Staaten legitimiert und ihrer Existenz in der Wahrnehmung der Regierenden und der Regierten Sinn verleiht – anders als im Falle der Existenz menschlicher Individuen und ihrer Körper – der Glaube an den „unsterblichen Staatskörper“[3]. Die umgekehrte Überzeugung, die pessimistische Annahme, dass der Staat ein ontologisch in der Zeit begrenztes Wesen sei, das Zerfalls- und Untergangsprozessen unterliege, wird in offiziellen Vorstellungen und staatlichen Ideologien der Regel nach entweder tabuisiert oder zu Zwecken demagogischer Propaganda instrumentalisiert. Doch sogar auf der Ebene der Reflexion aus dem Bereich der politischen Philosophie kommen Konzeptionen einer natürlichen und unabwendbaren „Korruption“ jeder Art von System und Staat – wie im Falle der Theorie des Kreislaufs der Verfassungen nach Polybios und Niccolò Machiavelli[4] – eher selten vor.

Eine typischere Reaktion politischer Philosophen auf verschiedenste Bedrohungen und Krisen des Staates ist die axiologische Reaktion nach Augustinus. Sie beruht auf der Suche nach der idealen Gesellschaftsordnung und einem System überzeitlicher, universeller gemeinschaftlicher Werte im Gegensatz zur herrschenden Ordnung, die auf unvollkommenen oder gar mangelhaften Werten basiert. Der heilige Augustinus belegte schon bald nach der Invasion Roms 410 durch die Visigothen und dem damit hervorgerufenen Schock der Einwohner des römischen Imperiums in *De civitate Dei*, dass im Falle der Bedrohung und des Untergangs des „irdischen Staates“ (civitas terrena) schließlich „der

Gottesstaat“ (das symbolische neue Jerusalem) siegen würde. Die Grenze zwischen beiden Staaten sollte aus den zwei Haltungen des Menschen hervorgehen – dem „fleischlichen“ oder dem „seelischen“ Leben. Die für jeden vergänglichen Staat (dem symbolischen Babylon) charakteristischen Unzulänglichkeiten entstünden dem Autor von *De civitate Dei* zufolge aus dem Körper, denn „wandeln nach dem Menschen ist gleichbedeutend mit fleischlich sein, weil unter Fleisch als einem Teile des Menschen der Mensch selbst zu verstehen ist.“ (Buch 14, 4.2) Das „seelische“ Leben wiederum verlange, insbesondere von den Christen, den Angelegenheiten des geistigen, mystischen, himmlischen Stadtstaates größere Beachtung zu widmen als politischen Belangen. Das augustinische, auf der Dialektik „zweier Staaten“ beruhende Denkschema – im Hochmittelalter vom heiligen Thomas von Aquin um die aristotelische Klassifizierung der Staatssysteme und ihrer Degenerierung erweitert – dominierte in der politischen Philosophie Europas bis in die frühe Neuzeit.

Cum grano salis lässt sich sagen, dass sich zur Hälfte des 19. Jahrhunderts gerade die marxistische Kritik des kapitalistischen Staates und die Konzeption des Kommunismus als finales Stadium der Entwicklung der Menschheit dem Schema des dialektischen Gegensatzes „zweier Staaten“ annäherte (nun allerdings auf der Grundlage der materialistischen, nicht der idealistischen Philosophie). Er sollte einen „Sprung ins Königreich der Freiheit“[5] gewährleisten, welches in Opposition zu den vom Liberalismus glorifizierten Freiheiten definiert wurde. Gegen Ende des 20. Jahrhunderts wiederum, diesmal vor dem Hintergrund des Untergangs der in Anlehnung an die Miasmen des Kommunismus funktionierenden Staaten – und wenn auch *à rebours*, zumal auf der Grundlage des Lobes für die von Karl Marx kritisierten Freiheiten der Marktwirtschaft, lässt sich ein ähnliches Denkschema in den Behauptungen von Francis Fukuyama über den Triumph des von ihm verabsolutierten Systems der liberalen Demokratie als „Ende der Geschichte“[6] finden. Die traurigen Erfahrungen zu Beginn des 21. Jahrhunderts zeigen auf, dass auch dieses System sich nicht als das zumindest finale, ausgezeichnetste und universalste für die Menschheit erweisen muss und Höhenflüge sowie Rückschläge erleben kann. Mehr noch scheint die aktuelle internationale Lage nach einer Welle militärischer Interventionen und misslungener Versuche demokratischer Revolutionen in Nordafrika und im Nahen Osten, deren Folge das nach der zeitgenössischen Politikwissenschaft so benannte Phänomen der *failed statehood* ist, an die bittere Feststellung – und eines der grundlegenden Leitmotive der frühneuzeitlichen politischen Philosophie – zu erinnern, dass die Anarchie eine gefährlichere Erscheinung als die Tyrannei darstelle.[7]

Versuchen wir die Frage des Staates aus anthropologisierender Perspektive zu betrachten, indem wir zur vorfrühneuzeitlichen, figurativen Vision seines Konstrukts als „Körper“ zurückkehren – der allgemeinen Metapher des Staates seit dem Altertum bis zum 17. Jahrhundert. Obgleich sich die zu Beginn dieses Essays angeführte Konzeption des „unsterblichen Körpers des Königs“ vom Augustinischen Dualismus der „zwei Staaten“ entfernte und erst zur Hälfte des 16. Jahrhunderts formuliert wurde, waren ihre Elemente auch in der mittelalterlich-christlichen „Herrschaftstheologie“ präsent, wie dies Ernst Kantorowicz in seiner klassischen Studie darlegte, sowie in noch früheren Epochen, in denen monarchische Formen von Staatlichkeit überwogen. Daher rühren auch die für die Ideologie der Herrschaft monarchischer Staaten typischen Versuche der Vergöttlichung der über sie herrschenden Individuen oder Dynastien, die Bildung von Staatsreligionen oder zumindest der Legitimierung vergänglicher Regierungen durch göttliche Sanktion, um eine Kontinuität der Macht zu gewährleisten. In der Tradition des Christentums sollte dem auch die topische Figur des göttlichen Herrschers dienen, die mit der Autorität der Heiligen Schrift und einem Bezug auf eine Passage im Buch der Psalmen (82,6) rechtfertigt werden sollte: „Ich habe gesagt: Ihr seid Götter“. Im 17. Jahrhundert wurde der Vergleich des göttlichen Herrschers zu einem der Schlagwörter des klassischen Absolutismus.[8]

In der Neuzeit wiederum, die die Metapher vom Staat als „Maschine“ aus der Aufklärung übernommen hatte und im 19. Jahrhundert das Konstrukt des „Nationalstaates“ sowie die Ideologie des Nationalismus schuf, spielte in der Verabsolutierung der Staatlichkeit das Hegelsche Konzept des Staates als absolutes Gut eine wesentliche Rolle – „als göttliche Idee auf Erden“[9]. In vulgarisierter Form lässt sich im 20. Jahrhundert eine ähnliche Denkrichtung in totalitären und autoritären Regimen finden, die in ihren ideologischen Programmen die Überordnung des Staates über das individuelle

Interesse betonten und dem Staat wenn nicht Überzeitlichkeit, so doch das Überdauern in einem langen, unbestimmten Zeitrahmen zuschrieben.

Aus anthropologisierender Perspektive gilt es, die zentrale Rolle verschiedenster Gründungsmythen in der Legitimierung der Staatsmacht hervorzuheben, welche beispielsweise die Entstehungsgeschichte der jeweiligen Staatlichkeit mit den Anfängen der in ihr vorherrschenden Religion verbanden, oder Mythen der Wiedererstehung des Staates gleichsam eines „Phönix aus der Asche“. Eine ähnlich legitimierende Funktion erfüllten auch Konzepte der Kontinuität von Staatlichkeit nach ihrem Untergang und ihre „Übertragung“ (*translatio*) in neu entstandene Staatsorganismen. Die damalige Geschichtsschreibung (und die moderne Historiografie), deren Ziel eine intergenerationelle „Übertragung der Erinnerung“ an die Vergangenheit (sowohl in mythologischer als auch in wissenschaftlicher Form) war (und ist), ist bzw. sind immer noch ein wichtiges Instrument zur Identitätsstiftung von Gruppen und Staaten. In ihrem Mittelpunkt steht die Überzeugung von der Notwendigkeit der Kontinuität und Beständigkeit der Staatlichkeit, der die jeweilige Gemeinschaft angehörte. Vor diesem Hintergrund waren und sind die vorneuzeitlichen Geschichtsschreiber wie moderne Historiker oft „Geiseln“ von Systemen staatlicher Werte und Ideologien, indem sie in ihren Werken die Geburt, den Niedergang und die Kontinuität der jeweiligen Staatlichkeit darlegen (und mythologisieren).

Indes zeugt die simple Betrachtung der Vergangenheit durch den Historiker mithilfe seiner Erkenntnismethode vom Gegenteil. Sie scheint die eher pessimistische Theorie nach Polybios und Machiavelli (beide waren an erster Stelle Historiker) von der Unumgänglichkeit der Phase der „Korruption“ im Kreislauf der Staatsformen zu bestätigen: auf unvermeidbare Weise folgt auf eine Phase von Wachstum und Stabilisierung ein Zustand von Zerfall und Untergang. Abstrahierend von den altertümlichen Mächten des Nahen Ostens scheint unter den gegenwärtigen Staaten mit Blick auf ihre Langlebigkeit die seit zwei Jahrtausenden andauernde imperiale Staatlichkeit Chinas ein eigentümliches Unikat zu sein, zu deren Beständigkeit das konfuzianische Wertesystem mit seinem Streben nach einer idealen Gesellschaftsordnung beigetragen hat. Die Geschichte der heutigen europäischen Staaten hingegen ist um einiges kürzer.

Diese Feststellung, dass Staaten und Imperien nach einem Zeitraum des Wachstums, der Konsolidierung und der Krise in sich zusammenfielen, ist, wenn auch aus historischer Perspektive schwer zu hinterfragen, banal. Der Untergang einer souveränen Staatlichkeit verlief jedoch nach jeweils unterschiedlichen Szenarien. Eines der üblichsten war die Einverleibung eines staatlichen Organismus durch einen anderen durch Unterwerfung und Aneignung seines Territoriums. Im Falle der Geschichte Polens dienen die Teilungen der ehemaligen *Rzeczpospolita* zum Ende des 18. Jahrhunderts als Beispiel, das oft und überaus subjektiv in der Erinnerungskultur der Polen als einzigartiges Phänomen wahrgenommen wird.

Ein anderes, eher „weiches“ Szenario war die Einschränkung der „Souveränität“ eines Staates durch andere. Der Begriff der Souveränität wurde erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts von Jean Bodin in die politische Sprache eingeführt. Laut der Definition Bodins (die das Phänomen der geteilten Souveränität als *contradictio in adiecto* verwarf) sowie in den modernen Denkkategorien des 19. Jahrhunderts über die „Nationalstaaten“ neigen wir dazu, Fragen einer vollen und einer nur teilweisen staatlichen Souveränität einander zu scharf gegenüberzustellen, indem wir letztere mit einem Mangel an nationaler Unabhängigkeit assoziieren. Im Falle der Geschichte Polens wiegen unsere Teilungstraumata auf solch einer Denkweise. Indes waren „weiche“ und sich in der Zeit erstreckende Prozesse der Begrenzung und des Schwindens von Staatlichkeit über eine schrittweise Einschränkung der Souveränität ein ebenso häufiges, wenn nicht gar häufiger auftretendes Phänomen als dramatische, „harte“ Szenarien des Untergangs von Staaten infolge von Unterwerfungen und Annexionen. Als Beispiel dienen hier unterschiedliche Formen der Abhängigkeit benachbarter Stadtstaaten oder Stammes-Protostaaten (nach der Formel: *socii* oder *foederati*) vom *imperium Romanum*, und in der späteren Geschichte, vom Mittelalter bis zur Neuzeit, die Schicksale personaldynastischer und realer Unionen.

Schränken wir die Perspektive unserer Reflexionen, die in Teilen von der herausragenden Publikation von Robert Frost[10] inspiriert war, hier auf das letzte Jahrtausend der Geschichte europäischer Staaten ein. Aus Sicht eines monarchischen Staates im Mittelalter bzw. in der Neuzeit erschienen insbesondere Personal- und dynastische Unionen als natürliche und dauerhafte Lösung. Selbst wenn es nach längerer Zeit zu einem Zerfall der Personalunion einiger Staaten kam, erneuerten einige von ihnen ohnehin sofort wieder die Union, obwohl Unionsverbindungen vor allem über längere Zeit zu einer faktischen Reduzierung oder einem Schwund staatlicher Strukturen und Spezifika des schwächeren Unionsmitglieds führen konnten. So kam es nach dem Zerfall der dänisch-schwedisch-norwegischen Kalmarer Union (1397-1523), als Dänemark und Norwegen bis 1814 in einer Verbindung in persona regis verblieben. In dieser Zeit war die politische Rolle Norwegens trotz des Erhalts eines separaten Rechtssystems allerdings im Schwinden begriffen, insbesondere nach der Auflösung des norwegischen Reichsrates 1536, und das Machtzentrum verschob sich nach Kopenhagen. Nach nicht ganzen drei Monaten der Unabhängigkeit im Jahr 1814 musste Norwegen infolge eines Einfalls Schwedens wiederum eine Personalunion mit dem Nachbarstaat eingehen. Der Möglichkeit beraubt, eine eigenständige Außenpolitik zu führen, bewahrte Norwegen dieses Mal allerdings eine separate Verfassung und eine Hierarchie staatlicher Ämter, und erlangte erst nach dem Referendum von 1905 volle Souveränität.

Trotz des formellen Erhalts separater staatlicher (und ständisch-rechtlicher) Strukturen im Rahmen von Unionsverbindungen kam es faktisch häufig zur Verschiebung des Machtzentrums (des monarchischen Hofes sowie der mit ihm verbundenen staatlichen Institutionen) in einen der Unionsstaaten – und infolge dessen zu einer Peripherisierung des zweiten sowie zu einer Einschränkung seiner Souveränität. Im Resultat konnte dies zu einer Aufhebung der Spezifität des schwächeren Unionsmitglieds führen und zu einer vollen Konsolidierung der Strukturen beider Staaten. Ein Beispiel für eine eben solche Entwicklung ist die an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert gebildete dynastische Personalunion der Königreiche Kastilien und Aragonien – zu letzterer gehörten auch das früher mit ihr über eine Personalunion verbundene Königreich Valencia und Katalonien. Im Rahmen des vereinten Spanischen Königreiches bewahrte sich Aragonien über die folgenden zwei Jahrhunderte nominell eine strukturelle Besonderheit, mit eigenen Cortes und Gerichtswesen. Mit der Zeit aber erlag es der Dominanz des politisch und wirtschaftlich stärkeren Kastilien, hauptsächlich aufgrund seines Monopols in der Ausbeutung von überseeischen Kolonien. Schließlich führten die Decretos der Nueva Planta von 1707-1716 zu einer Aufhebung der Besonderheit der Krone von Aragonien, und zusammen mit ihr auch von Valencia und Katalonien, womit in der spanischen Geschichte die Epoche der sogenannten Polysynodie beendet wurde. Die damals erlassenen rechtlichen Regulierungen, die die Autonomie des Gerichtswesens und sogar die Besonderheiten in der Amtssprache eingeschränkten, übertrugen die Prärogative des Staatrates ausschließlich auf den Kastilischen Rat, und die für beide Königreiche gemeinsam geschaffenen Ständeversammlungen spielten in der Zeit des Absolutismus bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts de facto keine Rolle mehr.

Bestimmte Parallelen liefert auch die über vierhundertjährige Entwicklung von Unionsverbindungen – von einer Personalunion hin zu einer Real- bzw. Systemunion – der Polnischen Krone mit dem Großfürstentum Litauen sowie der Königreiche England und Schottland. Die Verknüpfungen der polnisch-litauischen Unionen (beginnend 1385 mit dem Akt in Krewo) erwiesen sich also beinahe so dauerhaft wie ihre englisch-schottischen Pendanten (ab der Union der Zwei Kronen 1603) – mit der Ausnahme, dass letztere in abgewandelter Form bis heute andauern (nur wie lange noch?). Trotz der Bewahrung bestimmter Besonderheiten erwiesen sich sowohl Litauen seit der Realunion 1596 bis 1791 als auch Schottland seit der parlamentarischen Union von 1707 bis 1999 als schwächere Mitglieder in den Unionskonfigurationen. Diese daraus entstandenen föderativen Systemstrukturen erlagen mit der Zeit sowohl in der frühneuzeitlichen Rzeczpospolita als auch in Großbritannien einem schrittweisen Schwund der Komplexität ihrer Organismen, wobei gleichzeitig vereinigende Tendenzen zunahmen, deren Umsetzung nicht immer so simpel war. Die Reaktion auf die Einträge der Verfassung des 3. Mai, die ein unitaristischeres Staatsmodell einführten, war schnell: Am 20. Oktober 1791 wurde der Akt der „Vereinigung von Polen und Litauen“ erlassen, in dem ein zweigliedriges, föderatives Modell der Rzeczpospolita und eine eingeschränkte systemische Besonderheit des

Großfürstentums festgesetzt waren. Die Frage, welche der Tendenzen – Unitarität oder föderaler Dualismus – die Oberhand gewonnen hätte, wenn der polnisch-litauische Staat nicht geteilt worden wäre, gehört somit in den Bereich der alternativen Geschichte.

Im Falle Großbritanniens wiederum trat nach der Zunahme föderalistischer Tendenzen zum Ende des 20. Jahrhunderts eine dezentralisierende Tendenz in Gestalt der sogenannten devolution zum Vorschein, d.h. der Übertragung von Kompetenzen zentraler Organe auf ihre regionalen Gegenstücke. Nach dem schottischen Referendum zur Dezentralisierung von 1997 und dem Inkrafttreten des Scotland Act ein Jahr später erhielt das neu gebildete schottische Parlament legislative Prärogative in allen Fragen, die nicht dem britischen Parlament vorbehalten waren – auch wenn Westminster sich ausbedingte, den Umfang der Befugnisse der schottischen Legislative einzugrenzen oder auszuweiten. Auf diese Weise besiegelten das Referendum und der Dezentralisierungsakt den Prozess der Wiedererlangung eines Teils der schottischen Souveränität als Mitglied des Vereinigten Königreiches. Nichtsdestoweniger, wie nach dem Ergebnis des schottischen Unabhängigkeitsreferendums von 2014 zu sehen war, im Zuge dessen sich über 44 Prozent der Schotten für die Unabhängigkeit ihres Landes ausgesprochen haben, schließt die schottische Dezentralisierung (insbesondere angesichts des anstehenden Brexits) eine Verstärkung separatistischer Tendenzen nicht aus, deren Ziel die Wiedergeburt einer vollends souveränen schottischen Staatlichkeit ist.

Ein ähnlicher Zuwachs an Separatismus war kürzlich in Katalonien zu beobachten, dessen Regionalparlament 2013 eine Souveränitätserklärung angenommen und 2015 sich ca. 80 Prozent der Teilnehmenden an der Volksabstimmung für die Unabhängigkeit der Region ausgesprochen haben. Schließlich stimmten am 1. Oktober 2017 im letzten Referendum beinahe 90 Prozent für die Unabhängigkeit Kataloniens (bei einer Frequenz von allerdings nur 43 Prozent der Wahlberechtigten). Alle drei Akte wurden von der Zentralregierung in Madrid für ungültig erklärt. In Reaktion auf das Ergebnis des letzten Referendums entschied sich die spanische Regierung zu einer Auflösung des Regionalparlaments sowie zu einer strafrechtlichen Verfolgung von Mitgliedern der katalonischen Regierung, indem sie sie umstürzlerischer Aktivitäten zu Schaden des spanischen Königreiches beschuldigte. Die von Madrid für den 21. Dezember 2017 festgesetzte Regionalwahl wurde von einer erbitterten Kampagne begleitet, im Zuge derer die Befürworter der Unabhängigkeit Kataloniens ebenso gern zu einem Arsenal historischer Argumente griffen, indem sie sich häufig auf die mittelalterliche Geschichte Kataloniens sowie die frühneuzeitlichen Traditionen der katalonischen Autonomie beriefen.[11]

Wie zu sehen ist, können sich staatliche Strukturen, die infolge einer Union und dann eines Schwunds der Komplexität ihrer Organismen bei einer Verstärkung vereinigender Tendenzen entstanden sind, sogar nach einigen Jahrhunderten in einer ernsthaften Krise befinden. Die Konsequenz daraus kann die Wiedererlangung der vollständigen Unabhängigkeit durch staatliche Organismen sein, die infolge ehemaliger Unionen ihre Eigenheit verloren haben, wobei sie „weiche“ Szenarien eines Schwunds/Untergangs separater Staatlichkeiten exemplifizieren. Die Wahrscheinlichkeit eines solchen Szenarios der Wiedergeburt ehemals verschwundener europäischer Staaten vergrößert sich mit der zu Beginn des 21. Jahrhunderts aufkommenden neuen Welle von Nationalismen, von denen ein Teil aus regionalen Ambitionen erwächst, die sich auf ihre ehemaligen staatlichen Traditionen berufen (z.B. Flandern und die Lombardei).[12]

Ein anderes Szenario des Untergangs eines Staates findet sich in der Habsburger Monarchie, der es nie auch nur annähernd gelang, einen dem Nationalstaat ähnlichen Status zu erreichen.[13] Die Habsburger Monarchie, die sich in beträchtlichem Maße aus ehelich-dynastischen und Unionsverbindungen herausgebildet hatte, erinnerte seit dem späten Mittelalter die gesamte frühe Neuzeit hindurch an ein eigentümliches Patchwork, das sich nicht nur aus vielen ethnischen Gruppen, sondern auch aus Staatsgebilden unterschiedlichen Grades an Souveränität zusammensetzte. In der frühen Neuzeit zählte man zu den habsburgischen Erblanden u.a. auch die nach 1526 über eine Personalunion mit der herrschenden Dynastie verbundenen Länder der Böhmisches und Ungarischen Krone,[14] in denen die Habsburger 1627 bzw. 1717 den Status von Erbherrschern erlangten. Die Veränderlichkeit der Grenzen, die Bildung und der Schwund von zur Habsburger Monarchie

gehörenden staatlichen, quasi-staatlichen und territorialen Organismen stellt ein faszinierendes Beispiel eines unaufhörlichen Wandels der Gestalten dynastischer Herrschaft in der langen Dauer dar. Daher auch wird die Habsburger Monarchie in der westlichen Historiografie – leider aus gänzlich ahistorischer Perspektive[15] – oft als einzigartiges Gebilde und als in permanenter Krise befindliche „politische Anomalie“ bezeichnet.

Trotz einer Umgestaltung der auf einer Realunion zwischen dem Kaiserreich Österreich und dem Königreich Ungarn beruhenden dualistischen Monarchie im Jahr 1867 stellt der Zerfall des multinationalen Habsburgerstaates einen der spektakulärsten Beispiele für den Untergang von Staatlichkeit dar. Bemerkenswert ist hierbei, dass der Untergang des k.u.k. Österreich-Ungarn in Mittelost- und Südeuropa einige neue Nationalstaaten hinterließ, von denen strukturell-formal nur eines, nämlich das 1920 im Zuge des Friedensvertrags von Trianon territorial beschnittene Königreich Ungarn, Nachfolger der Tradition der dynastischen Habsburger blieb.

Der Zerfall der Habsburger Monarchie stellt auch ein interessantes Beispiel für das Ende eines imperialen Staates dar, der aus dem Untergang eines anderen Imperiums zu Beginn des 19. Jahrhunderts, dessen Entstehung und Traditionen in frühere Epochen reichen und das in der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte Europas eine Schlüsselrolle gespielt hatte, hervorging. Seit 1804 als Erbkaiser Österreichs, saßen die Habsburger seit Ende des Mittelalters bis 1806 beinahe ununterbrochen (mit Ausnahme einer kurzen Episode von 1742 bis 1745) auf dem Wahlthron des Heiligen Römischen Reiches (welches seit Ende des 15. Jahrhunderts informell, seit dem 17. Jahrhundert hingegen offiziell Heiliges Römisches Reich deutscher Nation genannt wurde). Bereits im 17. Jahrhundert als Monstrum betrachtet, wurde das Heilige Römische Reich von einigen Zeitgenossen mit der Rzeczpospolita verglichen.[16] Bis heute machen Historiker aufmerksam auf den beinahe synchronen Untergang der ehemaligen Rzeczpospolita und des „Alten Reichs“ an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert.[17] Das Heilige Römische Reich bildete eine eigentümliche, staatliche Superstruktur, die über zweihundert kleinere und größere weltliche und geistliche Territorialmächte und Freie Städte des Reiches umfasste, welche sich in veränderlichen Konfigurationen und Interaktionen zu- bzw. miteinander befanden. Der pandemische Untergang oder der Schwund von Staaten und Territorialmächten im Reich, ihre Verknüpfungen und Zerfall infolge der Instabilität des monarchischen Faktors (z.B. infolge eines Aussterbens der fürstlichen Dynastien oder der Politik dynastisch-ehelicher Verbindungen) liefern viele Beispiele sowohl für den Schwund als auch für die Wiedergeburt von Staatlichkeit im Mittelalters und der frühen Neuzeit.[18]

In diesem Kontext der langen Dauer des ehemaligen Reiches lohnt es sich auch, auf die für seine Rolle und Bedeutung in Europa zentrale ideologische Vorstellung aufmerksam zu machen – auf die Idee der Nachfolge der römisch-imperialen Staatlichkeit. Die Konzeption der *translatio imperii*, die sich mit ihren Wurzeln bis zur biblischen Vision von den sogenannten vier Reichen (Dn 2,21) erstreckt und später vom heiligen Hieronymus modifiziert wurde, wurde mit der „Erneuerung“ des Römischen Kaiserreichs durch die Krönung Karls des Großen im Jahr 800 und später mit der Entstehung des Kaiserreichs der Ottonen nach 962 neu ausgelegt. Ähnlich wie in Osteuropa früher Byzanz und später das Großfürstentum Moskau knüpfte die mittelalterliche und frühneuzeitliche Idee vom christlichen Imperium an eine „Übertragung“ und Fortsetzung des römischen Imperiums in Gestalt eines „zweiten“ und „dritten“ Byzanz an. Die ideologischen Reflexe und Bezüge auf die Fortsetzung des 476 – zumindest der in der neuzeitlichen Historiografie und der europäischen Erinnerungskultur allgemein angenommenen Chronologie zufolge – gefallenen westlichen Teils des römischen Imperiums waren auch in den ideologisch-propagandistischen Motiven sichtbar, die den imperialen Bestrebungen der westeuropäischen Mächte innewohnten: Spaniens im 16. Jahrhundert, Frankreichs und Englands im 17. Jahrhundert, und zu Beginn des 19. Jahrhundert auch im vom napoleonischen System geprägten Europa. In gewisser Weise betrifft dies auch das 1871 gegründete Deutsche Kaiserreich, das unmittelbar an die Idee der Nachfolge des Heiligen Römischen Reiches anknüpfte. Unter den vielen Zeugnissen von der Bedeutsamkeit der Idee der *translatio imperii* im kaiserlichen Deutschland bestätigt sie im ehemaligen preußischen Teilungsgebiet etwa die ikonografische Ausstattung der Innenräume der Kapelle des Kaiserschlosses in Posen – des letzten in Europa für die Zwecke eines Monarchen errichteten Schlosses, dessen Bau 1910 beendet wurde.[19]

Ein Blick auf die geopolitische Landkarte Europas, insbesondere aber den mittel- und südöstlichen Teil des Kontinents, jeweils um das Jahr 1000 sowie ein Jahrtausend später macht es möglich, viele Episoden des Untergangs oder des Schwunds von Staatlichkeit, zugleich aber auch Beispiele für die „Wiedergeburt“ von Staaten nachzuvollziehen[20] – selbst wenn es sich bei letzteren meist nicht um tatsächlich „wiedergeborene“, sondern vielmehr zu aktuellen Propagandazwecken als solche stilisierte (und mythologisierte), qualitativ völlig neue Staaten handelte. So also war es gegen Ende des 19. Jahrhunderts infolge der Krise und später des Zerfalls des Osmanischen wie auch des Habsburger und des Russischen Reiches aufgrund des Ersten Weltkriegs möglich, dass in Ostmittel- und Südosteuropa viele neue Staaten entstanden, die ihre Wurzeln in der Sphäre der Gedächtnispolitik suchen werden, indem sie an Traditionen mittelalterlicher oder frühneuzeitlicher Staatlichkeiten anknüpfen. Daher bleiben für den zeitgenössischen polnischen oder litauischen Historiker auch Fragen der „ethnischen Übertragung“ sowie gesellschaftlicher Vorstellungen von einer Fortsetzung der nach jahrhunderteübergreifenden Teilung 1918 „wiedergeborenen“ Staatlichkeiten Polens und Litauens in der Zwischenkriegszeit offen.[21]

Ein ähnliches ideologisches Bedürfnis bereitete nach dem Zweiten Weltkrieg, welcher wiederum weitere „Teilungen und Teilungsgebiete“ mit sich brachte, die Rekonstruktion der mittelosteuropäischen Staaten im Rahmen des sogenannten Ostblocks. Eine ihrer Folgen war nicht nur die Besetzung Deutschlands durch die Alliierten von 1945 bis 1949 und später seine Teilung in zwei Staaten, sondern auch eine von den Siegermächten entsprechend als Ausdruck historischer Gerechtigkeit und zur Vorbeugung weiterer militaristisch-reaktionärer Bedrohungen interpretierte Auflösung der Staatlichkeit Preußens durch das Dekret der Alliierten Kontrollkommission vom 25. Februar 1947.[22]

Die Verschiebung der westlichen Grenzen Polens entlang des Verlaufs von Oder und Neiße im Jahr 1945 wiederum evozierte in der Volksrepublik Polen das Bedürfnis, das Ideologem der „wiedergewonnenen Gebiete“ zu schaffen und zu verbreiten, welches an die Tradition des sogenannten piastischen Polens anknüpfte. Diese Tendenz verstärkte die Betonung der tausendjährigen Tradition polnischer Staatlichkeit im Rahmen der von einem Team um Władysław Gomułka riesig angelegten Feierlichkeiten zum tausendjährigen Bestehen des polnischen Staates, die einen Gegenpol zu den kirchlichen Feierlichkeiten zum 1000. Jubiläum der Taufe Polens 1966 darstellen sollten.[23] Solche Bezüge auf die von der Geschichtspolitik der sozialistischen Staaten mythologisierten mittelalterlichen (im Falle Rumäniens sogar altertümlichen) Wurzeln ihrer „unabhängigen“ Staatlichkeit lassen sich zuhauf anführen.

Der Untergang der sowjetischen Vorherrschaft nach 1989 in den Ostblockstaaten, die eine vollständige Souveränität erlangten, danach wiederum der Zerfall und die Transformation der imperialen Strukturen der multinationalen Sowjetunion sowie des föderativen Jugoslawiens zu Beginn der 1990er Jahre schufen eine neue geschichtspolitische Konjunktur für national-heroisierende Mythen der „Wiedergeburt“ und der „Übertragung der Staatlichkeit“ aus zurückgelegenen Abschnitten der Geschichte.[24] Gleichzeitig wohnen der „Wiedergeburt“ ostmittel- und südosteuropäischer Staaten[25] in einigen sogenannten westlichen Gründerstaaten der Europäischen Union die oben erwähnten Bestrebungen zur Rekonstruktion vergangener, früherer Staatlichkeiten bei. Diese Prozesse werden von der Integrationspolitik der EU überlagert, deren Konsequenz eine freiwillige Einschränkung der Souveränität von Nationalstaaten ist. Diese Tendenz ruft zum einen ablehnende Reaktionen in Gestalt einer Welle „neuer“ Nationalismen hervor, zum anderen aber das Bedürfnis, eine transnationale, kontinentale Identität zu schaffen. Obgleich das „republikanisch-demokratische“ Konzept der europäischen Einheit ein qualitativ neues Phänomen ist, bedienen sich auch seine Architekten sowie paneuropäisch orientierte Intellektuellenkreise gerne mythologischer Bezüge nach der Formel einer *translatio imperii*. Beispiele dafür sind in der Historiografie die Suche nach Präfigurationen der Europäischen Union im Heiligen Römischen Kaiserreich, und in der Geschichtspolitik der Karlspreis (seit 1988 Internationaler Karlspreis zu Aachen), der seit den 1950er Jahren an herausragende Persönlichkeiten und Einrichtungen für ihre Verdienste in der Förderung des Friedens und der Einheit in Europa verliehen wird.

Igor Kąkolewski: Der unvollendete Staatskörper, oder: Von der Beständigkeit des Topos der (re-)born statehood on der politischen Kultur Europas, in: Historie. Jahrbuch des Zentrums für Historische Forschung Berlin der Polnischen Akademie der Wissenschaften, Folge 12: Krieg und Frieden, Warschau 2019, S.131-148.

Aus dem Polnischen von Anna Labentz

Ausgewählte Literatur:

Claude Backvis, Główne tematy polskiej myśli politycznej w XVI wieku, in: ders., Szkice o kulturze staropolskiej, hg.v. Andrzej Biernacki, Warszawa 1975, S. 492.

Marc Bloch, Die wundertätigen Könige, München 1998, S. 377 f.

Hans-Jürgen Bömelburg, Edmund Kizik, Altes Reich und Alte Republik. Deutsch-polnische Beziehungen und Verflechtungen 1500–1806, Darmstadt 2014, S. 187-200.

Charles T. Call, The Fallacy of the „Failed State”, in: Third World Quarterly 29 (2008), H. 8, S. 1491-1507.

Robert I. Frost, The Oxford History of Poland–Lithuania, Bd. 1: The Making of the Polish-Lithuanian Union 1385–1569, Oxford 2015.

Francis Fukuyama, Das Ende der Geschichte. Wo stehen wir?, München 1992.

Jörn Grävingholt, Sebastian Ziaja, Merle Kreibbaum, State Fragility. Towards a Multi-dimensional Empirical Typology, Bonn 2012.

Igor Kąkolewski, Comparatio dwóch monstrów: Rzeczpospolita polsko-litewska a Rzesza Niemiecka w XVI–XVIII wieku, in: Rzeczpospolita – Europa. XVI–XVIII wiek. Próba konfrontacji, hg.v. Michał Kopczyński & Wojciech Tygielski, Warszawa 1999, S. 143-162.

–: Kąkolewski, „Jedno nierozdzielne i nieróżne ciało” Rzeczypospolitej Obojga Narodu – o metaforyce „wcielenia” i „ciała” w polsko-litewskich dokumentach unijnych, in: Od Horodła do Horodła. Unia horodelska – dzieje i pamięć (1413–2013), hg.v. I. Kąkolewski, P. Kondrasiuk, M. Kopczyński, Zamość–Warszawa 2013.

–: Kąkolewski, Melancholia władzy. Problem tyranii w europejskiej kulturze politycznej XVI stulecia, Warszawa 2017.

Roman Parkhomenko, Cassirers politische Philosophie. Zwischen allgemeiner Kulturtheorie und Totalitarismus-Debatte, Karlsruhe 2007.

Josef Rattner, Gerhard Danzer, Die Junghegelianer: Porträt einer progressiven Intellektuellengruppe, Würzburg 2005.

Andrzej Walicki, Marksizm i skok do królestwa wolności. Dzieje komunistycznej utopii, Warszawa 1996.

Janusz Woliński, Anonimowy traktat polityczny z XVII wieku, in: Przegląd Historyczny 50 (1959), H. 1.

[1] Ausschnitt aus den Reports des englischen Juristen Edmund Plowden von Anfang der 1560er Jahre, zit. n. E.H. Kantorowicz, Die zwei Körper des Königs. Eine Studie zur politischen Theologie

des Mittelalters, Stuttgart 1992, S. 29. In der politischen Philosophie der frühen Neuzeit lassen sich Formulierungen von der Überlegenheit der Natur des Staatskörpers über dem physischen Körper des Monarchen bei Erasmus von Rotterdam finden, und in Polen verbirgt sich ein ähnliches Denken in der Korrespondenz des Woiwoden von Sandomir, Piotr Zborowski, vom Juli 1572: „Die polnischen Könige starben und müssen sterben, aber [unsere Vorfahren, I.K.] verstanden es so, dass ihre Rzeczpospolita unsterblich war und sein soll,“ zit. n. C. Backvis, *Główne tematy polskiej myśli politycznej w XVI wieku*, in: ders., *Szkice o kulturze staropolskiej*, hg.v. A. Biernacki, Warszawa 1975, S. 492.

[2] Der Begriff des failed state wird im Kontext des Kolonialismuskurses und seinen Konsequenzen genutzt, in der gegenwärtigen Politikwissenschaft wiederum vor allem zur Bezeichnung einer Situation dysfunktionaler staatlicher Strukturen, die von einem Kontrollverlust des staatlichen Verwaltungsapparats über dem Staatsgebiet, einem schwindenden „Gewaltmonopol des Staates“ (im Weberschen Sinne), einem hohen Grad pandemischer Korruption sowie einer Bedrohung durch innere Konflikte und zentrifugale Aktivitäten, einem Unvermögen zur Durchsetzung politischer Entscheidungen und der Ausübung von Schutzleistungen für die Bürger durch die Regierung, sowie einem Unvermögen, in vollberechtigte Interaktionen mit anderen Subjekten der internationalen Gemeinschaft zu treten, gekennzeichnet sind. In Anbetracht dieser Symptome einer Krise der Staatsmacht veröffentlicht die amerikanische Zivilorganisation Fund for Peace (FFP) jährlich den Fragile States Index, der das aktuelle Niveau der Destabilisierung und Anarchie in bestimmten Staaten aufzeigt. In politologischen Diskussionen aber kehrt stets die Frage nach der Messbarkeit von failed statehood sowie danach wieder, welche Staatsorganismen als vollständig verfallen qualifiziert werden können. Aus der umfassenden Literatur zum Thema vgl. u.a.: C.T. Call, *The Fallacy of the „Failed State“*, in: *Third World Quarterly* 29 (2008), H. 8, S. 1491-1507, sowie zusammenfassend: J. Grävingsholt, S. Ziaja, M. Kreibaum, *State Fragility. Towards a Multi-dimensional Empirical Typology*, Bonn 2012, https://www.die-gdi.de/uploads/media/DP_3.2012.pdf (Zugriff: 15.07.2017).

[3] Ein Ideologem ist eine Vorstellung (eine wertende Konzeption), die Bestandteil einer Ideologie ist, manchmal autonomisch funktioniert und in verschiedene Ideologien oder geordnete, politisch und gesellschaftlich bedingte Vorstellungssysteme eingeführt ist. Der Begriff wird hauptsächlich in der Literaturwissenschaft und der Literaturtheorie verwendet, die die gesellschaftlich-kulturellen Kontexte von literarischen, wissenschaftlichen, propandistischen usw. Texten erforschen.

[4] In seinen Discorsi schrieb Machiavelli ähnlich wie Polybios allen Systemen eine inhärente Tendenz zur Degeneration zu, die auf eine sich im Laufe der Zeit vertiefende Untätigkeit der Gesellschaft, gesellschaftliche Ungleichheit sowie ein Streben nach der Unterschlagung immer umfassenderer Herrschaftsvorrechte durch die Regierung zurückgeht. Diese drei Faktoren degenerieren die gesellschaftliche „Materie“, indem sie zum Verlust kollektiv-gesellschaftlicher „Tugenden“ und so schließlich zu einer breit verstandenen „Korruption“ und zum Zerfall des Staates beitragen. Vgl. umfassender: I. Kąkolewski, *Melancholia władzy. Problem tyranii w europejskiej kulturze politycznej XVI stulecia*, Warszawa 2017, S. 83 f.

[5] A. Walicki, *Marxizm i skok do królestwa wolności. Dzieje komunistycznej utopii*, Warszawa 1996.

[6] F. Fukuyama, *Das Ende der Geschichte. Wo stehen wir?*, München 1992.

[7] Diese Konstatierung stellt eines der grundlegenden Elemente der frühneuzeitlichen philosophisch-politischen Reflexion dar, das ich als „Syndrom einer dreifachen Angst“ bezeichne, welches sich aus dem horror anarchiae, dem horror mutationis und dem horror oder eher einem contemptus plebei zusammensetzt; sehe dazu: I. Kąkolewski, *Melancholia władzy*, S. 416.

[8] M. Bloch, *Die wundertätigen Könige*, München 1998, S. 377 f.

[9] Vgl. Hierzu Hegel: „Der Staat ist die göttliche Idee, wie sie auf Erden vorhanden ist“, J. Rattner,

G. Danzer, Die Junghegelianer: Porträt einer progressiven Intellektuellengruppe, Würzburg 2005, S. 9. Vgl. auch: R. Parkhomenko, Cassirers politische Philosophie. Zwischen allgemeiner Kulturtheorie und Totalitarismus-Debatte, Karlsruhe 2007.

[10] R.I. Frost, The Oxford History of Poland–Lithuania, Bd. 1: The Making of the Polish-Lithuanian Union 1385–1569, Oxford 2015; vgl. auch meine Anmerkungen: I. Kąkolewski, „Jedno nierozdzielne i nieróżne ciało” Rzeczypospolitej Obojga Narodu – o metaforyce „wcielenia” i „ciała” w polsko-litewskich dokumentach unijnych, in: Od Horodła do Horodła. Unia horodelska – dzieje i pamięć (1413–2013), hg.v. I. Kąkolewski, P. Kondraciuk, M. Kopczyński, Zamość–Warszawa 2013, S. 31-44.

[11] Vgl. Opinion. Catalan Nationalists Transfixed on the Past, <http://www.dw.com/en/opinion-catalan-nationalists-transfixed-on-the-past/a-41039608> (Zugriff: 28.11.2017).

[12] Vgl. Will Italy’s Lombardy and Veneto follow Catalonia?, <http://www.dw.com/en/will-italys-lombardy-and-veneto-follow-catalonia/a-41047328>, sowie E. Povoledo, First Scotland, Then Catalonia. And Now? Milan and Venice, <https://www.nytimes.com/2017/10/17/world/europe/italy-lombardy-veneto-referendum-autonomy.html> (Zugriff: 28.11.2017).

[13] Anders als im neuzeitlichen Spanien oder sogar in Großbritannien mit dem gegenwärtig gültigen Konstrukt der sechs Arten der British nationality, vgl. <https://www.gov.uk/types-of-british-nationality/overview> (Zugriff: 15.08.2017). Vgl. auch eine Analyse der Frage der Staatsangehörigkeit in heutigen Nationalstaaten: D. Gosewinkel, Schutz und Freiheit? Staatsbürgerschaft in Europa im 20. und 21. Jahrhundert, Berlin 2016.

[14] Sowie das über eine Realunion mit der Ungarischen Krone verbundene Königreich Kroatien.

[15] Vgl. Ch.W. Ingrao, The Habsburg Monarchy, 1618–1815, Cambridge 2000, S. 2 ff.

[16] J. Woliński, Anonimowy traktat polityczny z XVII wieku, in: Przegląd Historyczny 50 (1959), H. 1, S. 87.

[17] Vgl. zuletzt: H.-J. Bömelburg, E. Kizik, Altes Reich und Alte Republik. Deutsch-polnische Beziehungen und Verflechtungen 1500–1806, Darmstadt 2014, Kapitel: „Finis Poloniae und finis Germaniae”, S. 187-200.

[18] I. Kąkolewski, Comparatio dwóch monstrów: Rzeczpospolita polsko-litewska a Rzesza Niemiecka w XVI–XVIII wieku, in: Rzeczpospolita – Europa. XVI–XVIII wiek. Próba konfrontacji, hg.v. M. Kopczyński und W. Tygielski, Warszawa 1999, S. 143-162.

[19] I. Kąkolewski, Miasto symboli. Poznań w epoce zaborów, in: Ziemia obiecana. Miasto i nowoczesność. Wystawa Muzeum Historii Polski, Warszawa 26 września – 6 grudnia 2015, hg.v. E. Lewczuk, Warszawa 2015, S. 81-96.

[20] Dabei lassen sich die geopolitischen Veränderungen in der Geschichte Ostmittel- und Südosteuropas in der langen (tausendjährigen) Dauer auch als quasi-koloniale Expansionsarena erst der zwei Nachfolgestaaten römisch-imperialer Tradition (Byzanz und des Heiligen Römischen Reichs) betrachten, später hingegen der euroasiatischen Imperien (des Osmanischen Imperiums und des Russischen Reiches bzw. der Sowjetunion), die mit Organismen imperialen Typus konkurrierten, welche aus dem Konstrukt des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nationen hervorgegangen waren (Österreich-Ungarn, das Deutsche Kaiserreich). Auf dieser Arena spielte auch das multiethnische Polen-Litauen in gewisser Weise die Rolle einer quasi-kolonialen Großmacht, die zum Ende des 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts selbst zum Opfer der Expansion seiner Nachbarstaaten wurde. Vgl. die bisher komplexeste Interpretation der frühneuzeitlichen Rzeczpospolita und ihres Erbes aus der Perspektive des postkolonialen Diskurses in den anregenden Überlegungen von J. Sowa, Fantomowe ciało króla. Peryferyjne zmagania z nowoczesną formą, Kraków 2011.

[21] Vgl. zu dem Thema auch die ausgezeichneten Essays von A. Nikžentaitis, *Unie polsko-litewskie w kulturach pamięci Litwy*, in: *Od Horodła do Horodła*, S. 103-117, ders., *Zapomniany drugi – Litwini w Rzeczypospolitej Obojga Narodów*, in: *Pod wspólnym niebem. Rzeczpospolita wielu narodów, wyznań i kultur. XVI–XVIII wiek. Wystawa Muzeum Historii Polski. Zamek Królewski w Warszawie 3 V – 31 VII 2012*, hg.v. I. Kałolewski, M. Kopczyński, Warszawa 2012, S. 63-74; A. Bumblauskas, *Konstytucja 3 maja a amnezja historyczna Litwy i Polski*, in: ebd., S. 75-85.

[22] Vgl. einführende Überlegungen in: S. Salmonowicz, *Preußen. Geschichte von Staat und Gesellschaft*, Herne 1995.

[23] Vgl. zuletzt umfassend zu dem Thema: B. Noszczak, „History as a tool in the state’s struggle against the Catholic Church during the celebrations of the ‘One-Thousand Years of the Polish State’ (1956-1966/67)” (Manuskript); dieser Text erscheint im Sammelband: *The Dawning of Christianity in Poland and across Central-Eastern Europe: History and the Politics of Memory* in der Reihe “Polish Studies – Transdisciplinary Perspectives” im Peter Lang Verlag; vgl. auch ders., „Sacrum” czy „profanum”? *Spór o istotę obchodów Milenium państwa polskiego (1949–1966)*, Warszawa 2002.

[24] Zum rivalisierend begangenen 1150. Jubiläum der Staatlichkeit in Russland und der Ukraine vgl. die umfassende Analyse von В.М. Ткаченко, *Неподільна спадщина Давньої Русі (про святкування 1150-річчя зародження російської державності, „Проблеми всесвітньої історії” (2016), Н. 1, S. 24-49*. Dieser Text erscheint auf Englisch in dem o.g. Sammelband.

[25] Aus globaler Perspektive muss, unter Berücksichtigung aller Unterschiede und Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge, auf das zeitliche Zusammenlaufen von Prozessen einer failed statehood, der Entstehung neuer Staaten in Ostmittel- und Südosteuropa an der Wende vom 20. zum 21. Jahrhundert sowie auf ähnliche Prozesse in einigen Regionen Afrikas und des Nahen Ostens aufmerksam gemacht werden. Im gewissen Sinne kann man diese Prozesse auf einen gemeinsamen Nenner zurückführen: der Konsequenz der Dekonstruktion des in der jeweiligen Region dominierenden Imperiums oder eines Gleichgewichts in zwischenstaatlichen Verhältnissen, und, was damit einhergeht, der „Wiedergeburt“/Entstehung neuer (quasi)staatlicher Organismen, die sich im Zuge einer schwierigen Transformation oft im Zustand eines fragile state wiederfinden. Offen bleiben der Grad der fragility und die Möglichkeit, neue, der Regel nach von der internationalen Gemeinschaft nicht vollends anerkannte (Proto)Staatlichkeiten in Osteuropa zu überdauern, die infolge des Zerfalls imperialer und föderativer Strukturen entstanden waren und die den Keim ihrer Souveränität der Unterstützung der Russischen Föderation (z.B. Transnistrien) oder der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten (Kosovo) verdanken. Ähnliche Zweifel kommen angesichts der Beständigkeit solcher failed states auf (sowie der benachbarten staatlichen Organismen, die sich in diese Kategorie einordnen lassen), wie z.B. in Afrika das 1993 entstandene Eritrea oder 2011 Süd-Sudan (trotz der formalen Anerkennung dieser Staaten durch die internationale Gemeinschaft), im Nahen Osten hingegen das protostaatliche Gespenst Kurdistans auf den vom Bürgerkrieg erfassten Gebieten des Iraks und Syriens, zusätzlich zu einer durch die Handlungen eines anderen, protostaatlichen Organismus (des sogenannten Islamischen Staates) hervorgerufenen Anarchisierung.